Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9098**
14. Wahlperiode 15. 05. 2002

Antrag

der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, Monika Griefahn, Kerstin Griese, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Lothar Mark, Günter Oesinghaus, Michael Roth (Heringen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ludwig Stiegler, Jörg Tauss, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Heino Wiese (Hannover), Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Grietje Bettin, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Nationale Verantwortung des Bundes für Kunst und Kultur stärken

Nach dem Regierungswechsel 1998 hat die Kulturpolitik auf Bundesebene durch die Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen im Amt des Staatsministers für Kultur und Medien sowie die Einrichtung des Bundestagsauschusses für Kultur und Medien einen deutlich größeren Stellenwert erhalten. Gemeinsam wurden im Bereich der Kulturordnungspolitik die Weichen neu gestellt durch eine Kurskorrektur bei der Besteuerung selbständiger ausländischer Künstlerinnen und Künstler, einer Verbesserung der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden im Zuge der Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes, der Sicherung der Buchpreisbindung, der letztlich parteiübergreifend gelungenen Reform des Urhebervertragsgesetzes wie auch der überfälligen Reform des Stiftungsrechts. Der Bund hat neue Akzente gesetzt bei der Filmförderung, die Hauptstadtkulturförderung neu geordnet, die Mittel für die Sicherung der kulturellen Substanz in den neuen Ländern erheblich aufgestockt und der deutschen Kultur auf europäischer und internationaler Ebene endlich die notwendige politische Außenrepräsentanz verschafft. Ein weiterer sichtbarer Ausdruck des verstärkten kulturpolitischen Engagements des Bundes ist schließlich die nach 30-jähriger Vorgeschichte gegründete Kulturstiftung des Bundes, deren Gewicht für die weitere Kulturentwicklung in Deutschland nicht zu unterschätzen ist.

In dieser Phase einer erfolgreichen Neuorientierung der Bundeskulturpolitik haben die Ministerpräsidenten der Länder den Wunsch nach einer Überprüfung der Zuständigkeiten im Kulturbereich geäußert, eingebettet in das Generalthema Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Seit den ersten Beschlüssen der Regierungschefs im Sommer vergangenen Jahres bis zum letzten Beschluss vom 8. März 2002 „Systematisierung/Entflechtung der Kulturförderung und Kulturstiftung des Bundes und der Länder“ gibt es eine breite öffentliche Diskussion, wobei es nicht nur um abstrakte Zuständigkeitsfragen geht, sondern ganz unmittelbar die weitere Finanzierung vieler Kulturinstitutionen und -projekte betroffen ist. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, hat für den Bund – mit breiter Unterstützung im Bundestagsausschuss für Kultur und Medien – die Position des Bundes vertreten, dass die Kultur in

Deutschland in der gemeinsamen Verantwortung aller drei staatlichen Ebenen, also Bund, Länder und Kommunen, liegt. Es gibt eine nationale Verantwortung des Bundes für die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, hat den Ausschuss für Kultur und Medien regelmäßig über den Fortgang der Gespräche mit den Ländern unterrichtet, insbesondere auch zur Frage der weiteren Beteiligung der Länder an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der möglichen Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder zu einer gemeinsam getragenen nationalen Kulturstiftung. Der Deutsche Bundestag hat bislang zu den Verhandlungen nicht durch einen Plenarbeschluss Stellung genommen. Da indes elementare Fragen des kooperativen Kulturföderalismus, der Pflege des kulturellen Erbes und der weiteren kulturellen Entwicklung Deutschlands angesprochen sind, ist eine parlamentarische Beratung und deutliche Unterstützung der Bundesposition in den Verhandlungen notwendig. Die kulturpolitische Kompetenz des Bundes muss am Ende aus den Gesprächen gestärkt hervorgehen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Es gibt eine in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch im Zuge des deutschen Einigungsprozesses, deutlich gestiegene nationale Verantwortung des Bundes für die Kultur.
2. Eine Systematisierung der Förderkompetenzen ist gewinnbringend für die Kultur, wenn sie nach sachgerechten Kriterien, d. h. an kulturellen Notwendigkeiten und nicht an kurzfristigen finanziellen Entlastungen orientiert erfolgt. Systematisierung bedeutet dabei zum einen klarere Verantwortungszuteilungen und Abgrenzungen, andererseits Kooperation dort, wo dies für die Pflege des nationalen Erbes und die Kulturentwicklung Deutschlands angezeigt ist. Gemeinsame Förderungen sind im Kulturbereich nicht nur zulässig, sondern vielfach die allein angemessene Form der Aufgabenerfüllung. Dabei sollte sich die Aufteilung der Entscheidungsbefugnisse in den gemeinsam geförderten Institutionen an den jeweiligen eingebrachten Fördermitteln orientieren. Systematisierung einerseits und Kooperation andererseits schließen sich nicht aus. Der Kulturstandort Deutschland ist auf beides angewiesen.
3. Der Bund hat eine Kompetenz zur Kulturförderung im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik, der Repräsentation des Gesamtstaates in der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn, der historischen Stätten, nationalen Denkmäler und Gedenkstätten, der kulturellen Filmförderung, des Denkmalschutzes und der Baukultur, der Rückführung von Kulturgut und des Kulturgüterschutzes, der kulturellen Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie nationaler Minderheiten, der Förderung der kulturellen Substanz und herausragender Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern sowie der als Weltkulturerbe anerkannten Kulturstätten in Deutschland.
4. Darüber hinaus hat der Bund allgemein eine ungeschriebene Zuständigkeit aus der Natur der Sache zur Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Kultureinrichtungen und -projekte sowie von nichtstaatlichen Kulturorganisationen auf der Bundesebene (Dachverbände). Der Bund trägt Mitverantwortung für diejenige Kultur, die von nationaler Bedeutung ist, sich demzufolge nicht regionalisieren lässt und durch ein Land allein nicht wirksam gefördert werden kann. Diese Auffassung haben alle Bundesregierungen – unabhängig von ihrer politischen Zusammensetzung und stets mit breiter Unterstüt-

zung des Deutschen Bundestages – seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland vertreten und in der Staatspraxis zur Grundvoraussetzung ihres kulturpolitischen Engagements gemacht. Der Deutsche Bundestag bekräftigt diese Gesamtverantwortung des Bundes für die Kunst und Kultur in Deutschland.

5. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist ein gelungenes Beispiel kooperativen Kulturföderalismus. Ein völliger Rückzug der oder einzelner Länder aus der Mitfinanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist aus föderalistischer und kulturpolitischer Sicht nicht wünschenswert; die Verantwortung für das preußische Erbe liegt nicht allein beim Bund.

6. Die neue Kulturstiftung des Bundes und die bewährte Kulturstiftung der Länder sollten auf mittlere Sicht zu einer gemeinsam von Bund und Ländern getragenen nationalen Kulturstiftung zusammengeführt werden. Dabei sind vorher die Verantwortungssphären abzuklären; es bedarf außerdem einer höheren finanziellen Beteiligung der Länder als derzeit, damit zwei gleichgewichtige Stiftungsteile entstehen können.

7. Der Deutsche Bundestag erwartet wie bisher eine regelmäßige Unterrichtung der Bundesregierung im Ausschuss für Kultur und Medien über den Fortgang der Gespräche mit den Ländern.

8. Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20. Dezember 2001 (Ergebnisprotokoll TOP 1.3, Ziff. 2) ist auch der Deutsche Bundestag der Auffassung, dass die angestrebte Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern über die Aufgabenabgrenzung im Kulturbereich einer Bestätigung in „übereinstimmender Beschlussfassung von Bundesrat und Bundestag“ bedarf.

Berlin, den 15. Mai 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333